

Module Kategorie A

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin
(Modulabschluss A)

Modulidentifikation

A 4

Titel	Motorradtechnik und Physik - Ausbildungsplanung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. A unbeschränkt	
Kompetenz	Die Lernenden sind fähig, auf der Basis theoretischer Grundlagen aus der Motorradtechnik und der Physik Ausbildungsabläufe zu planen	
Kompetenznachweis	Schriftliche Arbeit: Erstellen eines exemplarischen, detaillierten Ausbildungsablaufs zu einem Thema der Motorradtechnik oder Physik mit Angabe von Kompetenzen, Lernzielen, Lernsequenzen und Lehr-/Lernmethoden	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Motorradtechnik, physikalische Vorgänge und Zusammenhänge am Fahrzeug und im Verkehr erklären und die erworbenen Kenntnisse im Umgang mit dem Fahrzeug anwenden• Besonderheiten der Motorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeuge nennen und erläutern• auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse eine Ausbildungssequenz planen und nachfolgend auf dieser Basis die gesamte Ausbildungsplanung (Theorie und Praxis) für Fahrschülerinnen und Fahrschüler entwerfen• Lernziele und Lernsequenzen definieren und geeignete Lehr- und Lernmethoden auswählen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Motorrad-Technik-Grundlagen: Bauweise der Motorräder (inkl. Seitenwagen), Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeuge, Fahrwerk, Motor und Antriebsarten • Umrechnungsformel kW/PS/Gewicht • Einstellen der Bedienungselemente • Physikalische motorradspezifische Grundlagen und Auswirkungen auf das Verhalten im Verkehr • Wartung und Kontrolle; praktische Arbeiten • rechtliche Bestimmungen zu Fahrzeugen (Ausweise, technische Anforderungen) • Ausbildungsplanung (Aufbau, Definieren von Lerneinheiten und Lernzielen, etc.) 	
Lernzeit	40 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

A 6

Titel	Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	
Voraussetzungen	Kompetenz des Moduls A 4	
Kompetenz	Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde in der heutigen Mobilität vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung der Eigenheiten der Motorräder im Strassenverkehr entsprechend zu planen	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Fahrprobe zur Überprüfung des persönlichen Fahrverhaltens mit Selbstbildeinschätzung• Schriftliche Arbeit zur Planung und Abfolge von Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Motivation und Problematik des Motorradfahrens verstehen• ihr eigenes Selbstbild und die eigenen sozial schädlichen Impulse im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Fahrlehrer/Fahrlehrerin und im Rahmen des Verkehrsgeschehens reflektieren und Konsequenzen für ihr Verhalten ableiten• bei der Fahrprobe die kategoriespezifischen Verkehrsregeln konsequent anwenden• bei der Fahrprobe die Regeln des partnerschaftlichen und umweltbewussten Fahrens anwenden• die Zusammenhänge und Auswirkungen einer Vorbildfunktion erläutern• Ausbildungssequenzen der praktischen Motorrad-Grundschulung ortskundig planen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsterfahrungsseminar als Block- oder Teilzeitangebot in einer Gruppe • Stoffvermittlung und praktisches Fahren als Block- oder Teilzeitangebot in Gruppen oder einzeln 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Problematik des Motorradfahrens • Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes und Ableiten von Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung • Eigenes Fahrverhalten perfektionieren • Fachdidaktik „praktischer Fahrunterricht“ (Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung; Aufbau einer praktischen Fahrlektion; Vermittlungsmethoden; Übungen, etc.) • Unfallanalytik • Selbst- und Fremdbeobachtung des (Fehl)Verhaltens • Fahrlektionen zur Umsetzung der Fachdidaktik 	
Lernzeit	48 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

A 7

Titel	Ausbildungspraktikum	
Voraussetzungen	Kompetenzen der Module A 4 und A 6	
Kompetenz	Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 3 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsreif auszubilden	
Kompetenznachweis	Die Berufsschule überprüft an Hand des Lerntagebuches und der gesetzlichen Ausbildungskarten die Ausbildungsschritte und ob die Kandidaten/Kandidatinnen die Fahrschülerinnen/Fahrschüler bis zur Prüfungsreife ausgebildet haben	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• auf der Grundlage der Module A 4 und A 6 praktische Motorrad-Grundkurse planen, durchführen und evaluieren• das Verhalten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen beurteilen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Praktikum:</u> Bei von der Berufsschule bestimmten qualifizierten Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen • <u>Überprüfung der Lerntagebücher und der Ausbildungskarten:</u> Durch Fahrlehrer-Berufsschulen 	
Angebotsform	Gemäss internen Regelungen der Fahrlehrer-Berufsschulen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche theoretische und praktische Fahrausbildung von 3 Fahrschülerinnen/Fahrschülern unter Aufsicht der Fahrlehrer-Berufsschulen • Führen eines Lerntagebuches (kritische Beurteilung der erteilten Lektionen, Festhalten der eigenen Lernprozesse, Verbesserungsmöglichkeiten, etc.) 	
Lernzeit	Total 120 Stunden 36 Std. 3 x GK selber machen 36 Std. 3 x GK an Fs vermitteln 36 Std. 3 x Verkehren Verkehrsbeherrschung 12 Std. Organisatorische Belange	
Gültigkeitsdauer	1 Jahr	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

A 8

Titel	Prüfung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Mindestens 2 Jahre Berufspraxis• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. A unbeschränkt• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Kompetenzen der Module A 4, A 6, A 7	
Kompetenz	Zusammenfassen der erworbenen Teilqualifikation in eine umfassende Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen-Kompetenz: Die Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sind fähig, Fahrschülerinnen und Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese mit Motorrädern regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen	
Kompetenznachweis	Erteilen von diversen Unterrichtseinheiten (2-4) bestehend aus <ul style="list-style-type: none">- praktischer Motorrad-Grundschulung inkl. Theorie und Fahren im Verkehr inkl. Theorie	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden verfügen über alle nötigen Kompetenzen, um Fahrschülerinnen und Fahrschülern eine umfassende und fundierte Fahrausbildung zu erteilen	
Anerkennung	Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband	
Angebotsform	Gemäss Prüfungsordnung	
Inhalte	Gemäss Prüfungsordnung	
Zeit für Kompetenznach- weis	Total 4 - 5 Stunden Als Faustregel gilt folgende zeitliche Aufschlüsselung: 2/3 praktischer Unterricht und 1/3 integrierter Theorieanteil pro Unterrichtseinheit	
Gültigkeitsdauer	Unbeschränkt	
Bemerkungen		